

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2133-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.12.2016	Umweltausschuss	V			
12.12.2016	Hauptausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 09.11.2016	Lauxen Datum 09.11.2016	Datum	Schranz Datum 16.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2133-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Die Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 08.07.2016 (gültig ab 16.07.2016) und die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Siehe Begründung

Begründung

Zu Punkt 1 des Artikel 1 der 1. Änderungssatzung:

Im § 3 ist das Anschluss- und Benutzungsrecht geregelt, im Absatz 2 für landwirtschaftliche Betriebe unter Bezugnahme auf § 53 Absatz 4 Satz 2 Landeswassergesetz. Im neuen LWG findet sich diese im § 49 Absatz 5.

„§ 53 Abs. 4 Satz 2“ ist daher durch „§ 49 Abs. 5“ zu ersetzen.

Zu Punkt 2 des Artikel 1 der 1. Änderungssatzung:

§ 6 Absatz 1 regelt die Ausführung, den Betrieb und die Unterhaltung von Grundstückentwässerungsanlagen, auch unter Bezugnahme auf das Wasserhaushalts-gesetz. Durch die letzte Novellierung des WHG finden sich die Regelungen des § 18 b jetzt in § 60 WHG.

„§ 18 b“ ist daher durch „§ 60“ zu ersetzen.

Anlage

1. Änderungssatzung zur Kleinkläranlagensatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006